

## Vertrag GVG-Erdgas G

Gasversorgung Germering GmbH, Bärenweg 13, 82110 Germering, nachfolgend im Text „GVG“ genannt  
 Telefon: 0800 796 625 000 (kostenfrei innerhalb Deutschlands) – Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr, E-Mail: serviceteam@gas-germering.de

**Wechseln Sie zu uns – es ist ganz einfach:**

▶ Bitte Auftrag ausfüllen und oberen Bogen zurücksenden. ▶ Per Post – oder per E-Mail an: [serviceteam@gas-germering.de](mailto:serviceteam@gas-germering.de) ▶ Den Rest erledigen wir!

### 1. Kund\*in

Herr  Frau  divers  Firma  Titel

Vorname  Geburtsdatum

Name

Firma

vertreten durch (falls Firma)

Straße/Haus-Nr.

PLZ  Ort

Registernummer: HRB  Registergericht

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

Zählernummer (unbedingt erforderlich)  Ablesedatum

aktueller Zählerstand (o. Kommastelle)  Jahresverbrauch (ohne Kommastelle)  kWh

### 2. Verbrauchsstelle, falls nicht mit 1. übereinstimmend

Straße/Haus-Nr.

PLZ  Ort

### 3. Derzeitiger Versorger

Ihr derzeitiger Versorger (nur bei Wechsel erforderlich)

Vertragskonto-/Kundennummer derzeitiger Versorger

### 4. Preise GVG-Erdgas G

	Arbeitspreis <sup>1)</sup>	Grundpreis <sup>1)</sup>
<b>Kompakt</b> (bis 10.000 kWh/Jahr)	<b>5,64 ct/kWh (brutto)</b> 4,74 ct/kWh (netto)	<b>114,24 €/Jahr (brutto)</b> 96,00 €/Jahr (netto)
<b>Basis</b> (ab 10.001 kWh/Jahr)	<b>5,28 ct/kWh (brutto)</b> 4,44 ct/kWh (netto)	<b>149,94 €/Jahr (brutto)</b> 126,00 €/Jahr (netto)

Die GVG stuft Sie automatisch in die günstigste Preisvariante ein.

<sup>1)</sup> Derzeit gültige Preise. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

### 5. Angaben zur Zahlung

Ich nehme bereits am SEPA-Lastschriftverfahren teil. Bitte übernehmen Sie meine bekannte Bankverbindung.

**SEPA-Lastschriftmandat** – Ich ermächtige die GVG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname/Name Kontoinhaber\*in

IBAN

BIC

### 6. Vertragsbeginn, Lieferbeginn, Vollmacht, Allgemeine Vertragsbedingungen

Ich bin bereits Kund\*in. Bitte Vertragskontonummer angeben, wenn bekannt (siehe Punkt 3).

**Neukund\*in**

Neueinzug  Wechsel zu der GVG

Datum bei Neueinzug

gewünschter Liefertermin (optional)

Die GVG sendet mir eine Bestätigung meines Vertrags. Damit tritt der Vertrag in Kraft. Die Lieferung beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Termin. Ich bevollmächtige die GVG, meinen für die unter Punkt 1. und 2. genannte Verbrauchsstelle bestehenden Erdgasvertrag bei meinem derzeitigen Erdgaslieferanten zu kündigen und für meine Erdgaslieferung erforderlichen Verträge in meinem Namen mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen sowie alle weiteren dafür erforderlichen Erklärungen abzugeben. Ich bin mit den umseitigen Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden. Diese sind Bestandteil des Vertrags.

Ort/Datum  Unterschrift

### 7. Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht**  
 Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.  
 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die GVG mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.  
 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.  
**Folgen des Widerrufs**  
 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.  
 Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferung entspricht.

### 8. Ja, ich möchte auf dem Laufenden bleiben.

Ich bin damit einverstanden, dass die GVG mich über ihre Produkte der Erdgasversorgung sowie Energiedienstleistungen informiert. Dazu darf die GVG mich per Telefon und/oder E-Mail kontaktieren und meine personenbezogenen Daten (Vor-/Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) unter Wahrung des Datenschutzes verarbeiten.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen, z. B. per Brief an die Gasversorgung Germering GmbH, Bärenweg 13, 82110 Germering oder per E-Mail an [serviceteam@gas-germering.de](mailto:serviceteam@gas-germering.de).

Hier finden Sie unsere Datenschutzhinweise: [www.gas-germering.de](http://www.gas-germering.de)

Ort/Datum  Unterschrift

### 9. Hinweis zur Datenverarbeitung

Verantwortlich gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Gasversorgung Germering GmbH, Bärenweg 13, 82110 Germering, [datenschutz@gas-germering.de](mailto:datenschutz@gas-germering.de). Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und zu Ihren Betroffenenrechten (v. a. Auskunft, Berichtigung, Löschung), finden Sie auf unserer Website unter [www.gas-germering.de](http://www.gas-germering.de) oder setzen Sie sich mit uns unter den oben genannten Kontaktdaten in Verbindung, damit wir Ihnen die Informationen in Schriftform zur Verfügung stellen können.

# Allgemeine Vertragsbedingungen für die Lieferung von Erdgas

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Erdgas Produkte und Ökogas Produkte mit einer Erstlaufzeit von weniger als 12 Monaten der Gasversorgung Germering GmbH, Bärenweg 13, 82110 Germering, serviceteam@gas-germering.de (nachfolgend GVG genannt) für die Belieferung von privaten und gewerblichen Letztverbrauchern mit Erdgas in Niederdruck für deren eigene Zwecke. Die Versorgung setzt voraus, dass der voraussichtliche Jahresverbrauch des Kunden 103.000 kWh nicht übersteigt.

## 1. Verbrauchsstelle

Der Erdgasbedarf wird für jede Verbrauchsstelle gesondert erfasst und abgerechnet. Als Verbrauchsstelle gilt jede selbstständige Wirtschaftseinheit. Eine Verbrauchsstelle kann nicht mehrere Hausanschlüsse umfassen.

## 2. Vertragsbeginn

Dieser Vertrag tritt mit der Vertragsbestätigung in Kraft. Der Kunde ist erst ab Lieferbeginn (s. Ziff. 9) zur Zahlung des Entgelts verpflichtet.

## 3. Voraussetzungen für die Belieferung

3.1 Die Aufnahme der Lieferung hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (z. B. Kündigung des bisherigen Liefervertrags usw.) erfolgt sind.

3.2 Die GVG ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist, sowie bei Kunden mit Prepaid- und Münzzähler. Die GVG behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

## 4. Preise, Preisanpassung

4.1 Die Erdgaspreise beinhalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten sowie die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, die an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Netzentgelte, die Umsatzsteuer, die Energiesteuer, die an den Marktgebietsverantwortlichen zu zahlende Regel- und Ausgleichsenergieumlage, die Konzessionsabgabe sowie die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO<sub>2</sub>-Preis“).

4.2 Sofern der Kunde selbst gemäß §§ 5 ff. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) mit einem Messstellenbetreiber einen Vertrag über den Messstellenbetrieb für die Verbrauchsstelle schließt, werden dem Kunden von der GVG die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten Preise für den Messstellenbetrieb erstattet.

4.3 Die GVG führt Erdgaspreisänderungen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB in Ausübung billigen Ermessens durch. Dabei ist die GVG im Falle von Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, Preisänderungen durchzuführen. Es werden ausschließlich Änderungen der Kosten berücksichtigt, die für die Preisermittlung nach Ziffer 4.1 maßgeblich sind. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind zu saldieren. Die GVG nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die GVG hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenenerhöhungen. Insbesondere darf die GVG Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

4.4 Änderungen der Erdgaspreise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung an den Kunden in Textform wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

4.5 Im Falle einer Änderung der Preise hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die GVG den Kunden in der Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Weitere gesetzliche und vertragliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

4.6 Ziffern 4.3 bis 4.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Netznutzung (Transport und Verteilung) oder den Verbrauch von Erdgas betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4.7 Abweichend von vorstehenden Ziffern 4.3 bis 4.5 bedarf es bei der unveränderten Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben, keiner Mitteilung nach Ziffer 4.4; ein Sonderkündigungsrecht des Kunden entsteht nicht.

## 5. Abrechnung, Zahlung

5.1 Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des § 40 Absatz 3 EnWG. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, kann die GVG für das nach der letzten Abrechnung verbrauchte Erdgas vorschüssige Abschlagszahlungen verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung bemisst sich nach § 13 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

5.2 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der GVG angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Es gilt § 17 GasGVV.

5.3 Beginnt die Belieferung mit Erdgas nicht mit dem Ersten eines Kalendermonats oder endet die Belieferung mit Erdgas nicht am Letzten eines Kalendermonats, so wird der monatliche Grundpreis für den betreffenden Monat anteilig berechnet.

5.4 Dem Kunden werden für Zwischenrechnung, Rechnungszweitschrift, unterjährige Abrechnung und Rücklastschrift (soweit vom Kunden zu vertreten) Entgelte berechnet. Diese Entgelte werden jeweils gemeinsam mit den Allgemeinen Preisen der GVG für die Grundversorgung auf [www.gas-germering.de](http://www.gas-germering.de) veröffentlicht.

5.5 Die GVG bietet eine unterjährige Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) an. Diese ist auf Kundenwunsch möglich. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden. Für die Erstellung einer unterjährigen Abrechnung wird dem Kunden ein Entgelt gemäß Ziffer 5.4 berechnet.

5.6 Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden. Für die Erstellung einer Zwischenrechnung wird dem Kunden ein Entgelt gemäß Ziffer 5.4 berechnet.

5.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die GVG, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden gestattet.

5.8 Der Vertrag setzt das Bestehen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats oder die Erklärung des Kunden voraus, dass die Zahlungen per Überweisung an die GVG erfolgen.

## 6. Lieferung

6.1 Das von der GVG zu liefernde Erdgas ist Gas der 2. Gasfamilie, Gruppe H und entspricht in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden „Technischen Regeln“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Arbeitsblatt G 260.

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die gemessene Erdgasmenge in Betriebsvolumen (m<sup>3</sup>) wird unter Berücksichtigung der Zustandszahl (z) und des Brennwertes gemäß DVGW in der jeweils geltenden Fassung (derzeit Arbeitsblatt G 685) in kWh umgerechnet. Die GVG legt der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom jeweiligen Netzbetreiber, in dessen Verteilnetz sich die Verbrauchsstelle befindet, mitgeteilten Werte für Zustandszahl (z) und Brennwert zu Grunde.

Entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers geringer ist.

6.1 Die Verpflichtung zur Lieferung von Erdgas besteht nicht, soweit die GVG am Bezug, der Fortleitung oder der Lieferung von Erdgas durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Umstände, deren Beseitigung der GVG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

6.2 Der Kunde deckt seinen gesamten Erdgasbedarf durch die GVG.

## 7. Ökogas Produkt – Beschaffung und Entwertung von CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikaten

7.1 Für den Fall, dass sich der Kunde für ein Ökogas Produkt entschieden hat, gelten für die Beschaffung und Zuordnung von CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikaten die nachfolgenden Regelungen. Die GVG beschafft eine der Erdgasbezugsmenge entsprechende Menge von CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikaten. Als CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikate dienen dabei die Zertifikate aus weltweiten Klimaschutzprojekten (CER, ERU, AAU, VER Standard und VCS Standard oder vergleichbare Zertifikate). Die zu beschaffende Menge an CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikaten wird mit Hilfe anerkannter Datenbanken auf Basis der Erdgasbezugsmenge ermittelt. Neben der Erdgasbezugsmenge wird auch die Vorkette für die Durchleitung der Erdgasbezugsmenge berücksichtigt.

7.2 Die GVG veranlasst die Verwaltung und Entwertung der CO<sub>2</sub>-Minderungszertifikate auf anerkannten Plattformen (wie z. B. Markit). Durch die Entwertung wird erreicht, dass die Zertifikate dem Markt nicht mehr zur Verfügung stehen.

## 8. Haftung

Die Haftung der GVG für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Erdgasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Verteilnetzbetreiber geltend gemacht werden können.

## 9. Laufzeit, Lieferbeginn, Kündigung

1.1 Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

1.2 Die Lieferung beginnt zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Termin.

1.3 Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

1.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

1.5 Die Kündigung bedarf der Textform. Die GVG bestätigt den Eingang der Kündigung in Textform unverzüglich nach Zugang der Kündigung.

## 10. Umzug

10.1 Dem Kunden obliegt es, im Falle eines Umzugs der GVG seine neue Anschrift mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Tag des Umzugs mitzuteilen. Auf Wunsch des Kunden unterbreitet die GVG diesem ein Angebot zur Belieferung des Kunden mit Erdgas oder Ökogas an der neuen Verbrauchsstelle.

10.2 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

## 11. Vertragsänderung

11.1 Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung an den Kunden in Textform wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die GVG ist verpflichtet die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

11.2 Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

11.3 Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrags mit der GVG die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. Weitere gesetzliche und vertragliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

## 12. Beschwerden, Schlichtungsstelle, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

12.1 Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Energielieferung kann sich der Kunde an die Gasversorgung Germering GmbH, Bärenweg 13, 82110 Germering, Telefon 0800 796 625 000 (kostenfrei innerhalb Deutschlands) oder per E-Mail an [serviceteam@gas-germering.de](mailto:serviceteam@gas-germering.de) wenden.

12.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten kann unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Internet [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerde-stelle der GVG angerufen wurde und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die GVG ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

12.3 Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (sog. „OS-Plattform“) ist unter folgender Adresse erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

12.4 Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, sich für den Erhalt von Verbraucherinformationen an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de), zu wenden.

## 13. Schlussbestimmungen

13.1 Soweit die Parteien für das jeweilige Produkt ergänzende Vereinbarungen getroffen haben (Ergänzende Vertragsbedingungen), gelten diese zusätzlich zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen. Im Falle eines Widerspruchs haben die Ergänzenden Vertragsbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Vertragsbedingungen.

13.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

13.3 Die GVG darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Tritt an die Stelle der GVG ein anderes Unternehmen in die aus dem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten ein, bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des der Kenntnisnahme folgenden Monats zu kündigen.

13.4 Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (Bundesgesetzblatt I 2006 S. 2391, 2396) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die GasGVV kann bei der Gasversorgung Germering GmbH, Bärenweg 13, 82110 Germering, angefordert oder unter [www.gas-germering.de](http://www.gas-germering.de) eingesehen werden.

### Hinweis zum Energiesteuergesetz

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

